



Hygiene- und Übergangsregeln während der Corona-Pandemie

Angelehnt an die Empfehlung zur Übergangsregelungen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Vereinen des Deutschen Schützenbundes.

Stand 22. Mai 2020

1. Distanzregeln einhalten

Es müssen beim Schießen, Auf und Abbau, Pfeile holen und ziehen mindestens 2 Meter Abstand zwischen den anwesenden Personen (Schützen, Trainer, Aufsichtspersonen, etc.) eingehalten werden. An der Schützenlinie sind hellgrüne Markierungen angebracht zur Orientierung des 2 Meter Abstands.

Es dürfen nicht mehr als zwei Personen auf eine Scheibe schießen.

Die aufgestellten Scheiben haben auf ihrem Platz zu verbleiben und dürfen auf keine andere Position umgestellt werden.

2. Hygieneregeln einhalten

Alle Schützen müssen mit eigenem Material arbeiten. Zurzeit können keine vereinseigenen Materialien (Bogen, Schutzausrüstung, diverses Equipment etc.) benutzt werden.

Körperkontakte müssen unterbleiben, eine regelmäßige Händedesinfektion wird empfohlen.

Ggf. sind der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung und das Tragen von Einmal-Handschuhen angeraten, wenn aus triftigen Gründen der Körperkontakt nicht vermieden werden kann.

3. Trainingsgruppen verkleinern / Anwesenheitsliste führen

In kleinen Gruppen trainieren max. 5 Personen (4 Schützen + 1 Betreuer) - optimaler Weise immer in der gleichen Zusammensetzung. Dies sollte bis zu einer alleinigen Nutzung der Bogensportanlage gehen.

An der Schützenlinie sind blaue Markierungen angebracht Bereich pro Gruppe.

Es darf nur eine gewisse Anzahl von Personen gleichzeitig Trainieren, max. 8 Personen auf der Platzhälfte mit Hütte und max. 8 Personen auf der anderen Platzhälfte, also 2 Gruppen pro Platzhälfte.

Die Anwesenheit muss zu Beginn und Ende des Trainings in einer Liste festgehalten werden. Die leeren Anwesenheitslisten liegen im offenen Bereich im Unterstand für jedermann aus.

Eine verantwortliche Person für die Einhaltung der Auflagen ist bei jeder Trainingsgruppe zu benennen, der auch für das Ausfüllen der Anwesenheitsliste zuständig ist.

4. Zugangsverbot zum Bogensportgelände

Wer Symptome einer möglichen Infektion zeigt oder Kontakt zu einer infizierten Person hatte, darf das Vereinsgelände nicht betreten und am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Bei einer Erkrankung an COVID-19, ist umgehend der Vorstand darüber zu informieren.

Die Regeln sind von der benannten verantwortlichen Person zu überwachen und im Falle der uneinsichtigen Zuwiderhandlung die Sportausübung in dieser Trainingseinheit von diesem zu untersagen.

Dieses Schreiben muss vor Aufnahme des ersten Schießtrainings unterschrieben, beim 1. Vorsitzenden abgegeben werden: Reinhold Scharpf, Tiefenbachstr. 11, 73312 Geislingen/Steige

Hiermit bestätige ich, dass ich die genannten Regeln verstanden habe und sie einhalten werde:

Name

Unterschrift (bei minderjährigen Schütze und
Erziehungsberechtigte/r)

Datum